

Massnahme 4: Regelung von Schachtheizungen

Unternehmung

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Heizung

Anzahl Schachtheizungen

Ø Leistung pro Schachtheizung kW

Betriebsdauer

Einschalten (Datum) Ausschalten (Datum)

Betriebstage der **alten** Anlage (Tage)

Betriebstage der **neuen** Anlage (erwartete Heiztage)

Investitionskosten	<input type="text" value="Zahl"/>	CHF (Fremdkosten des Lieferanten)
Eigeneleistung	<input type="text" value="Zahl"/>	CHF (Eigenleistung der Unternehmung)
Kosten Total	<input type="text" value="Zahl"/>	CHF

max. CHF 300'000.- (inkl. Eigenleistungen)

Hinweis: Pro Unternehmen darf die Summe aller Investitionen, die zwischen November 2023 und Dezember 2024 über das Programm gefördert werden, CHF 300'000 nicht überschreiten.

Geplanter Bautermin

Hinweis: Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Antrag vor der Auftragserteilung an den Lieferanten eingereicht wird. Die Massnahmen muss im Jahr 2024 umgesetzt und abgeschlossen werden.

Bemerkung

Bestätigung

Mit der Unterschrift des Antrages bestätigt der Antragssteller:

- ✓ Die Stromsparmassnahme wurde beim Lieferanten noch nicht ausgelöst! Als ausgelöste Massnahmen zählt der vorbehaltlose Beschluss zur Ausführung (Auftragserteilung) und nicht der Baubeginn. Ein Antrag muss darum vor der Auftragserteilung eingereicht werden.

Datum, Stempel,
Unterschrift

Kontaktperson bei grischconsulta

Michael Hartmann
grischconsulta Beratungen AG
Untere Industrie 11A
CH-7304 Maienfeld

Tel.+41 (0)81 354 98 00
mhartmann@grischconsulta.ch